

Projektauswahlkriterien

1. Allgemeine Angaben

	Zuordnung der Maßnahme zum OP
Prioritätsachse	2. - Innovationen und wissensbasierte Wirtschaft
Aktionsbereich	2.2 Förderung der Informations- und Wissensgesellschaft
Aktion	2.2.3 - Qualifizierungskapazitäten für die Kulturwirtschaft - QiK

2. Projektauswahlkriterien

Kriterium zur Erreichung des EFRE-Oberziels	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag¹ zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (durch Steigerung des BIP und/oder der Erwerbstätigkeit) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Stadt (durch Steigerung des Qualifikationsniveaus, Reduzierung sozialer Ungleichheiten oder Steigerung der Ressourceneffizienz)
Prioritätsachsenspezifische Kriterien zur Erreichung der Strategischen OP-Ziele	<p>Die Projekte tragen zur Erreichung des strategischen Zieles bei, Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung zu nutzen. Dies wird durch einen direkten Beitrag² zu mindestens einem der folgenden Punkte belegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Unternehmen - Förderung der Informations- und Wissensgesellschaft - Erleichterung des Technologietransfers
Rechtsgrundlage	<p>Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „Qualifizierungskapazitäten in der Kulturwirtschaft“ (VV QiK 2008) (Im Erstellungsverfahren)</p> <p>Zentrale Inhalte der Rechtsgrundlage sind:</p>
Aktionsspezifische Auswahlkriterien (Rechtsgrundlage)	<p>Das Programm „Qualifizierungskapazitäten für die Kulturwirtschaft“ dient der Stärkung und besseren Erschließung der kulturwirtschaftlichen Potentiale Berlins. Es zielt auf die weitere Steigerung der Attraktivität Berlins als Mittelpunkt für Leben und Wirken von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten und damit auf die kreative Leistung als Ausgangspunkt der kulturwirtschaftlichen Wertschöpfungsprozesse. Durch den Ausbau und die Modernisierung von nicht-fachlichen Weiterbildungsangeboten soll der Markteintritt und der Markterfolg von Selbständigen und Freiberuflern der Kulturwirtschaft erleichtert bzw. verbessert, das Gründungsgeschehen stimuliert und damit die wirtschaftliche und soziale Lage der Urheber und Leistungsschutzberechtigten verbessert werden. Zugleich wird damit der Konkurrenzsituation auf den Märkten der Urheber ebenso wie dem Gedanken Rechnung getragen, dass die kreativwirtschaftliche Wertschöpfung auf lange Sicht den Kreativen folgt.</p> <p>Fördergegenstand</p> <p>Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zu Ausbau und Erweiterung der nichtfachlichen berufsbezogenen Weiterbildungskapazitäten im Bereich der Urheber und Leistungsschutzberechtigten, soweit es sich um Selbständige und Freiberufler handelt. Vorhaben, die ausschließlich oder überwiegend der Erstausbildung bzw. der Vermittlung von kreativen und künstlerischen Kernkompetenzen dienen, sind nicht förderfähig. Nichtfachliche berufsbezogene Kompetenzen zielen insbesondere auf Fragen der Selbstvermarktung, der Urheber- und Leistungsschutzrechte, des sonstigen Rechts und der Betriebswirtschaft.</p>

¹ „Beitrag“ eines Projektes bedeutet, dass das einzelne Vorhaben mit seinen erwarteten Wirkungen in der Lage ist, einen Einfluss auf die jeweiligen Zielgrößen auszuüben.

² „Direkter Beitrag“ eines Projektes bedeutet, dass die unmittelbar am Projektende erfassbaren Ergebnisse einen Einfluss auf die jeweilige Zielgröße darstellen lassen.

	<p>Antragsberechtigte Antragsberechtigt sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere zielgruppenerfahrene Träger der nichtfachlichen berufsbezogenen Weiterbildung wie Hochschulen sowie private und öffentliche Fachschulen. Im Falle baulicher Maßnahmen ist die Verfügungsberechtigung über die betroffenen Grundstücke und Gebäude nachzuweisen.</p> <p>Räumlicher Geltungsbereich Berlin.</p> <p>Weitere Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einpassung in die Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichts des Landes Berlin. - Innovativer Ansatz des Vorhabens. - Einsatz von Eigen- und Drittmitteln; Wirtschaftlichkeit. - Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung. - Bezug zum Bereich „Kulturwirtschaft“ des Clusters „Kommunikationstechnologien, Medien und Kulturwirtschaft“.
<p>Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele (Rechtsgrundlage)</p>	<p>Alle Maßnahmen müssen unter Sicherstellung der Barrierefreiheit umgesetzt werden.</p> <p>Der Beitrag zu den Querschnittszielen Nachhaltigkeit und Chancengleichheit ist eines der Kriterien, anhand derer die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgt. Die Projektanträge müssen zu allen Querschnittszielen Aussagen enthalten.</p>
<p>Aktionsspezifische Auswahlkriterien, die sich aus dem EFRE-OP ergeben</p>	<p>Projekte, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen unterstützen, sind zu bevorzugen.</p> <p>Soweit Unternehmen gefördert werden, kommen nur solche in Betracht, die nicht infolge einer Produktionsverlagerung innerhalb eines Mitgliedstaates oder in einem anderen Mitgliedsstaat Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens nach Art. 57 Abs. 3 Verordnung 1083/2006 sind oder waren.</p> <p>Das Vorhaben soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeignet sein, positive Einkommens- und Arbeitsmarkteffekte zu generieren, - in der Regel das Gründungsgeschehen und die Unternehmensentwicklung im Bereich der Kulturwirtschaft unterstützen und - sich in die Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichts des Landes Berlin einpassen. <p>Es wird sichergestellt, dass die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit nach Art. 57 der VO 1083/2006 eingehalten werden. Die EFRE-Beteiligung wird nur beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfahren hat, die a) seine Art oder Durchführungsbedingungen beeinträchtigt oder einem Unternehmen oder einer öffentlichen Körperschaft einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft und b) sich aus einem Wechsel der Besitzverhältnisse einer Infrastruktur oder aus der Einstellung einer Produktionstätigkeit ergibt.</p>